



Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-199863/2026-2

Gröbming, am 08.07.2026

Ggst.: Kirchner Max, 8971 Schladming, Planaistraße 92,
Ansuchen um behördliche Genehmigung einer
Flüssiggasanlage
Gst. Nr. 529/5, KG 67613 Untertal,
Steiermärkisches Gasgesetz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

am Montag den 27.07.2026

mit Beginn um 11:30 Uhr.

Treffpunkt der Beteiligten: An Ort und Stelle

Mit Eingabe vom 19.06.2026 hat Herr Max Kirchner um die Erteilung der Baubewilligung Genehmigung für eine Flüssiggasanlage mit technischen Einrichtungen auf dem Standort Planaistraße 92, auf dem Grundstück mit der Nummer 529/5, KG. 67613 Untertal, angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§ 6 des Steiermärkischen Gasgesetzes 1973, LGBl. Nr. 46/1987 in der Fassung LGBl. Nr. 68/2025;

§§ 24 bis 27 des Steiermärkisches Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995 in der Fassung LGBl. Nr. 19/2026; §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025.

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

Bautechnischer Amtssachverständiger:

DI Peter Gutschlhofer

Bautechnischer Amtssachverständiger:

DI Norbert Theiss

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird. Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben. Sie können Einwendungen im Sinne des § 26 Baugesetz erheben (subjektiv öffentlich-rechtliche Einwendungen).

Einwendungen müssen entweder bei der Verhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG). Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- Rechtsanwälten und Notaren,
- amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, veröffentlicht.

www.pe.groebming.steiermark.at

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Max Kirchner, Planaistraße 92, 8971 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming, mit dem Ersuchen, eine der angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit der zweiten Kundmachung sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen.

Die mit dem Anschlag und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben; mit Zustellnachweis (RSb)

3. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn DI Peter Gutschlhofer, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss des Plansatzes "B"
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn DI Norbert Theiss, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plansatzes "C"
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, per E-Mail
6. FLAGA GmbH, Rothschildplatz 3, 3.07.B, 1020 Wien, per E-Mail
7. Sonja Marterbauer, Rahstorf 28, 4663 Laakirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Ing. Hannes Marterbauer, Rahstorf 28, 4663 Laakirchen, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Mag. Astrid Perner, Mosergasse 130, 8971 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming